



6/SN-61/ME

## AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1236/4 - Rt/Le/DaBei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum  
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

**Bundesgesetz über die Errichtung  
des Bezirksgerichtes Donaustadt  
sowie die Organisation der anderen  
Bezirksgerichte in Wien;  
Entwurf - Stellungnahme**

4010 Linz, am 11. April 1984

Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 720

Bestellt GESETZENTWURF
El. 20 GE/1984
Datum: 16. APR. 1984
Verteilt 1984 -04- 16 <i>Franner</i>

An das  
**Präsidium des Nationalrates**  
**Dr. Karl Renner-Ring 3**  
1017 Wien

*Dr. Breuer*

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme  
zu dem vom Bundesministerium für Justiz versandten Gesetz-  
entwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag  
Dr. Linkesch

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Dank*

Wien, 1. Februar 1961

AN DER STABSTAG DER BUNDESREGIERUNG

Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in Österreich abgespielt haben, ist es erforderlich, dass die Regierung eine entsprechende Änderung des bestehenden Vertrags mit dem Vereinigten Königreich vornehmen wird.

Die Regierung hat daher beschlossen, dass der bestehende Vertrag mit dem Vereinigten Königreich aufzulösen ist.

Die Regierung hat darüber hinaus beschlossen, dass der bestehende Vertrag mit dem Vereinigten Königreich aufzulösen ist.

Die Regierung hat darüber hinaus beschlossen,

die Regierung hat darüber hinaus beschlossen,



## AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1236/4 - Rt/Le/Da

4010 Linz, am 11. April 1984

Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 720

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum  
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

**Bundesgesetz über die Errichtung  
des Bezirksgerichtes Donaustadt  
sowie die Organisation der anderen  
Bezirksgerichte in Wien;  
Entwurf - Stellungnahme**

Zu GZ. 17.103/68-I 8/84 vom 7. März 1984

An das  
**Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien**

Zur do. Note vom 7. März 1984 beeckt sich das Amt der  
o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf  
vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen  
keinen Anlaß zu Anregungen oder Abänderungswünschen gibt.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag  
Dr. Linkesch

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: